

**Erstausgabe**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabend.

**Inserat:**  
Für den Raum  
einer  
Zeile 10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den  
**Gerichtsamtbezirk Eibensdorf**

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibensdorf.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

## Einladung zum Abonnement.

Beim bevorstehenden Quartalswechsel machen wir unsere werthen Abonnenten darauf aufmerksam, ihre Bestellungen auf das „Amts- und Anzeigebblatt“ bei der Post sowohl als auch bei den Boten so bald als möglich aufzugeben, da wir bei späteren Anmeldungen nicht immer in der Lage sind, die gewünschten Exemplare nachzuliefern.

Gegen Vorausbezahlung von 1 M. 20 Pf. nehmen alle Postanstalten Bestellungen an, ebenso wird das „Amts- und Anzeigebblatt“ gegen einen Botenlohn von 25 Pf. pro Quartal von der Postanstalt an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend pünktlich ins Haus geliefert.

Die geehrten Abonnenten in Eibensdorf, Schönheide, Stützengrün, Sosa, Carlsfeld, Blauenthal u., welche ihre Bestellungen direct bei uns oder bei den betreffenden Boten machen, erhalten das Blatt ohne Preiserhöhung zugesandt.

Zu zahlreichem Abonnement ladet hiermit freundlichst ein

Die Redaction und Expedition des „Amts- und Anzeigeblasses.“

## Edictalerlaß.

Nachdem der aus Hundshübel gebürtige Handelsmann Carl August Albert am 17. April 1875 in Löbau verstorben, dessen gesetzliche Erben aber, da der Nachlaß als bedeutend überschuldet sich herausstellte, sich von Letzterem losgesagt haben, so hat das unterzeichnete Gericht, da bei der vorhandenen geringen Masse die Eröffnung des formellen Concurfes nicht thunlich erschien, die bekannten Gläubiger zu einem Verhör vorgeladen, in welchem unter Zustimmung des ernannten Nachlaßvertreters, Herrn Advokat Trautzsch hier, ein Vergleich zu Stande gekommen und beschloffen worden ist, behufs Ermittlung etwaiger unbekannter Gläubiger des Defunctus zu Befestigung des Vergleichs Edictalien zu erlassen.

Demgemäß werden alle etwa noch vorhandenen Gläubiger des mehrgedachten u. Albert, dafern sie Ansprüche an dessen Nachlaß überhaupt zu erheben gedenken, hiermit aufgefordert, dieselben bis spätestens

**den 9. Mai 1876**

bei dem unterzeichneten Gerichtsamte anzumelden und zu begründen, indem unterbleibenden Falles sie ihrer Ansprüche an den vorhandenen Nachlaß für verlustig erachtet werden würden und der Letztere in Gemäßheit des vorliegenden Vergleichs zur Vertheilung gelangen würde.

Eibensdorf, den 20. März 1876.

**Königliches Gerichtsamte.**  
Landrod.

Cyfrig.

## Tagesgeschichte.

Berlin. Nicht bloß in der preussischen Monarchie, wo Königs-Geburtstag von jeher als ein Festtag für die ganze Bevölkerung begangen wird, sondern auch in ganz Deutschland wurde der Geburtstag des deutschen Kaisers in erhebender Weise gefeiert. — Einem von der „Prov.-Correspondenz“ diesem Ehrentage gewidmeten Artikel entnehmen wir folgende Stelle: „Auch im verfloffenen Lebensjahre hat der Kaiser sein Werk rüstig und erfolgreich fortgesetzt, — vornehmlich das Werk des Friedens und der Eintracht unter den europäischen Staaten, welches ihm seit der Errichtung des deutschen Reiches vor Allem am Herzen liegt. Im Sinne und Dienste dieser Friedenspolitik war es ihm vergönnt, noch in seinem hohen Alter über die Alpen zu gehen, um die Gemeinschaft der beiden Regierungen und Völker in jener Richtung persönlich zu besiegeln. Wenn dem Kaiser das Friedenswerk nach außen im Verein mit seinen fürstlichen Freunden bisher gelungen ist, so schenkt sein landesväterliches Herz gewiß den Zeitpunkt herbei, wo auch im Innern unter Wahrung der seiner Fürsorge anvertrauten staatlichen Interessen der volle Friede wieder hergestellt sein wird: Gebe Gott, daß das achtzigste Lebensjahr diese Frucht seiner fürstlichen Sorge reifen lasse!“

Auf Befehl des Cultusministers müssen auf den höheren Schulanstalten Preußens die eingelegten Gebete für den Papst bei Gelegenheit der Schulmessen wegen ihres demonstrativen Zweckes von nun an unterbleiben.

Zu dem „Bergrutsch in Caub“ theilt die „Kölnische Ztg.“ eine Zuschrift des Oberbergrath Fabricius, d. d. Bonn, den 18. März mit, in welcher sich derselbe nach einer berichtigen Erörterung bezüglich der Abraumarbeiten über die Ursachen der Katastrophe folgendermaßen äußert: „Bei dieser Gelegenheit möchte ich zur Aufklärung vielfacher Mißverständnisse noch besonders hervorheben, daß die beklagte Katastrophe in der Nacht vom 10. zum 11. d. M. nicht durch Abrutschen von einem Theile der seit längerer Zeit oberhalb der Stadt Caub in fortschreitender Bewegung befindlichen Felsmassen, sondern vielmehr von einem Durchbruche bisher unbekannter unterirdischer

angespannter Wassermassen am untersten Theile des Berggehanges herbeigeführt worden ist, den man früher stets als fest und außerhalb der Bewegung befindlich gehalten hatte, indem das plötzlich hervorbrechende Wasser die am Fuße des Berges lagernden Schuttmassen mit außerordentlicher Gewalt fortgerissen und auf die unmittelbar darunter gelegenen Häuser gestürzt hat.“

Aus Bern und Lausanne meldet der Telegraph von Demonstrationen, welche deutsche und französische Mitglieder der Internationale am 18. d. veranstaltet haben. In Bern hatte sich ein ziemlich dürftiger Zug gebildet, der sich unter den lebhaftesten Zeichen des Mißfallens nach dem „Festlokal“ in Marsch setzte, als jedoch einer der Teilnehmer eine rothe Fahne entfaltete, wurde ihm dieselbe sofort entrissen und zerrissen. Es entstand daraus eine regelrechte Schlägerei, welche zur vollständigen Auflösung des Zuges führte. In Bern herrscht gegen die Urheber dieser Demonstration ein lebhafter Unwille. Das Telegramm aus Lausanne lautet: „Einige Flüchtlinge haben sich gestern hier versammelt, um den Jahrestag des 18. März zu feiern. Die Redner wendeten sich gegen die Idee des Vaterlandes und haben die Religion, das Eigenthum und die Familie angegriffen. Die öffentliche Meinung in der Schweiz tadelt lebhaft diese Kundgebungen.“

Spanien ist nun auf längere Zeit von der Landplage des Carlismus befreit; freier aber ist es dadurch nicht geworden. Der „Konstitutionalismus“ wird in Spanien nach wie vor eine Frase bleiben. Madrid schwimmt in Jubel; das Gepränge des glänzenden Einzugs, den König Alfons an der Spitze vom 25.000 Mann hielt, hat den sprichwörtlichen Stolz des Spaniers noch erhöht und augenblicklich ist in der Hauptstadt von nichts die Rede, als von den Titeln, Würden und Orden, welche auf die an den siegreichen Kämpfen gegen die Carlisten theilhaftig gewordenen hohen Militärs herabregnen. Der spanische Hof war in der Verleihung von solchen Auszeichnungen stets sehr freigebig, aber die neueste Regierung übertrifft darin noch alle ihre Vorgängerinnen. Neben dieser Liberalität ist auch die zarte Rücksicht bemerkenswerth, welche die Regierung des Königs Alfons der Geistlichkeit gegenüber walten läßt. Man wagt es nicht, gegen die Geistlichen